

# Was ist "ein gutes Übertrittverfahren"?

Autor(en): **Strittmatter, Anton / Casparis, Claudio**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 7: **Notengebung und Selektion : ein notwendiges Übel?**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532569>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Was ist «ein gutes Übertrittsverfahren»?

Anton Strittmatter/Claudio Casparis

**Wenn schon selektioniert werden muss, dann soll man das wenigstens gut machen.**

Die Vielfalt der in der Schweiz angewandten Übertrittsverfahren sowie die gegenwärtigen Diskussionen darüber machen deutlich, dass es wohl nicht ein ideales Verfahren geben kann. Es ist vielmehr so, dass ein gutes Übertrittsverfahren verschiedenen Ansprüchen genügen muss, welche im konkreten Fall nur schwierig auf einen Nenner zu bringen sind. Dennoch bleibt es ein notwendiges Bestreben, womöglich im Sinne einer Optimierung den folgenden Ansprüchen nachzuleben:

### 1. Trennscharfe Unterscheidung

Die Beurteilung der Schüler sollte eine sogenannte «trennscharfe Resultatsstreuung» ergeben. Das bedeutet, dass dort, wo der Trennschnitt zwischen Real- und Sekundarschüler bzw. zwischen Sekundarschülern und Gymnasiasten angelegt wird, auch tatsächlich ein deutlicher Leistungsunterschied zwischen den beiden Gruppen bestehen soll. Zu vermeiden ist, dass der Schnitt dort angebracht wird, wo viele Schüler in ihren Leistungen dicht beieinander liegen.

### 2. Bewährung der Prognose

Die Verfahren der Schülerbeurteilung müssen so sein, dass eine gefällte Zuweisung sich dann auf der Orientierungsstufe auch bewährt, dass der Schüler dann auch wirklich «am richtigen Platz» ist. Diese «prognostische Gültigkeit» des Übertrittsverfahrens kann natürlich nie absolut sein; sie kann aber verbessert werden durch die Verwendung mehrerer unabhängiger Beurteilungselemente, durch die Wahl der Beurteilungskriterien, durch eine trennscharfe Resultatsstreuung sowie durch eine Verteilung der Beurteilungen auf eine längere Zeitdauer.

### 3. Objektive Beurteilung

Eine streng objektive Beurteilung ist nicht möglich. Möglich ist aber das Bestreben, bei der

Beurteilung der Schüler Willkürlichkeiten so weit wie möglich auszuschalten bzw. gering zu halten. Dies geschieht beispielsweise durch eine gute Schulung der Lehrer und durch den Einsatz klassenübergreifender Beurteilungsmassstäbe (Standardarbeiten, gemeinsame Übertrittsprüfung).

### 4. Chancengerechte Auslese

Es ist eine bekannte Gefahr, dass gleich begabte bzw. gleich schulleistungsfähige Kinder nicht automatisch auch beim Übertrittsverfahren gleiche Chancen besitzen. Es gibt Chancenungleichheiten, welche in der unterschiedlichen familiären Herkunft oder auch im unterschiedlichen Bildungsangebot einzelner Regionen liegen. Ein später Selektionszeitpunkt, die Kombination verschiedener Prüfungselemente, das Prüfungsobligatorium, die Aufklärung der Eltern und die Sensibilisierung der Lehrer für dieses Problem sind Beiträge zu einer chancengerechteren Auslese.

### 5. Abstimmung auf die Abnehmer

Wieviele Schüler Zugang zu akademischen Studien, zu mehr oder weniger anspruchsvollen Lehrberufen oder zu Berufen mit Anlehre finden, hängt zwar auch zusammen mit der Verteilung der Begabungen und Neigungen, mindestens so sehr aber mit der Nachfrage bzw. dem Angebot von seiten der Arbeitswelt. Die Quotenverteilung auf die verschiedenen Schultypen widerspiegelt häufig den Qualifikationsbedarf einer bestimmten Region. Würde diese Verteilung plötzlich und drastisch verändert, ergäben sich einschneidende Konsequenzen für die Volkswirtschaft bzw. die Berufsaussichten der Schüler in der betreffenden Region.

### 6. Geringe Belastung für den Schüler

Das Selektionsverfahren soll so angelegt sein, dass es beim Schüler möglichst wenig Angst, Stress und Überbelastung auslöst. Dies ist sowohl ein Gebot der Humanität im Umgang mit Kindern wie auch eine Forderung der Lernpsychologie. Eine gute Vorbereitung der Schüler

auf den Übertritt, der Verzicht auf eine Vielzahl von Prüfungen, die Durchführung der Prüfungen in vertrauter Umgebung, die Verteilung der Prüfungen auf mehrere Tage, das Vermeiden von schikanösen Überraschungen, Aufklärung der Eltern sowie eine gute Durchlässigkeit auf der Orientierungsstufe können insgesamt die Belastung verringern helfen.

#### *7. Geringe Abstempelung (Stigmatisierung)*

Der Selektionsentscheid sollte den Schüler nicht negativ abstempeln, weder äusserlich (abschätziges Etiketten) noch innerlich (Minderwertigkeitsgefühl, Misserfolgserwartung). Solche Stigmatisierung wird vermieden durch gute psychologische Vorbereitung auf den Übertritt, vor allem durch ein positives Verständnis der Selektion und der nachfolgenden Schultypen im Sinne des Förderanliegens. Dazu gehört auch, dass man zum Beispiel die fördernden Leistungen der Realschule und das breite Spektrum der Berufsaussichten für Realschüler bekannt macht.

#### *8. Abstimmung auf das Beurteilungsvermögen des Lehrers*

Es gibt Übertrittsverfahren, welche viele Leh-

rer klar überfordern. Es ist wichtig, einerseits die Lehrer bestmöglich auszubilden und vor Pressionen von aussen zu schützen, andererseits aber auch ein Verfahren zu wählen, welches den Fähigkeiten der Lehrer angepasst ist.

#### *9. Bildungspolitische Transparenz*

Es gibt Übertrittsverfahren, welche so kompliziert sind oder aber nach aussen so verschleiert sind, dass die breite Öffentlichkeit nicht nachvollziehen kann, was wirklich geschieht. Ein für die persönliche Laufbahn derartig wichtiges Ereignis wie die Übertrittsselektion sollte daher so gestaltet und in seinem Ablauf durchsichtig sein, dass Schüler, Eltern und die breitere Bevölkerung es nachvollziehen und als Staatsbürger beurteilen können.

#### *10. Vertretbarer Aufwand*

Die grosse Bedeutung, welche der Übertrittsentscheid für das einzelne Kind hat, erlaubt keine allzu einfachen und «billigen» Lösungen. Andererseits bringen allzu aufwendige und komplizierte Verfahren oft kaum einen entsprechenden Mehrgewinn an prognostischer Gültigkeit. Es gilt hier, den vernünftigen und verantwortbaren Mittelweg zu finden.

## **Werkstattbericht SIPRI 1 zur Selektionsfrage in der Schule** (Kapitel 2)

### **1.1 Warum wird das Problem der Selektion erörtert?**

Die Wahl eines Beurteilungsinstruments spielt sich auf verschiedenen Ebenen ab. Im Einklang mit den Untersuchungen der Gruppe SIPRI-ATE in der französischen Schweiz fordern wir eine notwendige Übereinstimmung zwischen der für die Schule gewählten Zweckbestimmung und dem angewandten Beurteilungssystem.

Wird die Betonung hauptsächlich auf die Selektionsfunktion der Schule gelegt, so sind Prüfungen nötig, um den Zugang zu den höheren Studien zu steuern. Dabei wird während der ganzen Schulzeit der Übergang der Schüler

von einer Stufe zur nächsten kontrolliert. Das Notensystem stellt in diesem Rahmen ein einfaches Mittel dar, um über Erfolg oder Misserfolg zu entscheiden. Unter diesem Blickwinkel kann eine Verbesserung der Beurteilung nur dazu führen, Aufnahme- oder Ablehnungsentscheide genauer und damit noch unwiderruflicher zu gestalten. Dagegen kann die Betonung auch auf andere Funktionen der Schule, nämlich Qualifikation und Eingliederung, gelegt werden, durch welche die Jugendlichen in eine gemeinsame und vereinigende Kultur eingeführt werden. Es werden dann andere Formen der Schülerbeurteilung möglich sein, wie etwa die Beurteilung nach Lernzielen oder die Selbstbeurteilung.